

Dekret über die Wohnbau- und Eigentumsförderung

Ausserkraftsetzung vom 30. März 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 842.1, Dekret über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990, wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Das Dekret über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990 wird mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Wohnbauförderung (Wohnbauförderungsgesetz, WBFG) vom 30. März 2023 aufgehoben.

Liestal, 30. März 2023

Im Namen des Landrats

die Präsidentin: Mikeler Knaack

der 2. Landschreiber: Kaufmann